

# ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

## Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Daueremission nachrangige Erste Bank Ergänzungskapital Bankschuldverschreibungen 2006-2016<sup>i</sup>

unter dem EUR 20,000,000,000 Debt Issuance Programme

### TEIL A – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Bedingungen des Prospekts vom 9. November 2005 vorgesehen und den Nachträgen zum Prospekt vom 19. Jänner 2006 und 14. Februar 2006, die gemeinsam<sup>ii</sup> einen Basisprospekt in Übereinstimmung mit der Prospekttrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EC) darstellen (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospekttrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachträgen gelesen werden. Eine vollständige Information über den Emittenten und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Final Terms und des Prospekts möglich. Der Prospekt und die Nachträge sind unter Börsegasse 14, 1010 Wien und <http://treasury.erstebank.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Börsegasse 14, 1010 Wien und auf <http://treasury.erstebank.com><sup>iii</sup> bezogen werden.

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 1. | [(i)] Emittentin:   | Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG   |
| 2. | [(i)] Seriennummer:   | 326  |
|    | [(ii)] Tranchennummer:  | 1  |
|    | [(ii)] (Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, auch Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen zusammengefasst wurden) |  |
| 3. | Bestimmte Währung oder Währungen:   | EUR  |
| 4. | Gesamtnominalbetrag:  | Daueremission  |
|    | [(i)] Serie:  |  |
|    | [(ii)] Tranche:   |  |
| 5. | Emissionspreis:   | 100,25 Prozent des Gesamtnominalbetrages, der Emissionspreis wird laufend an die Marktgegebenheiten angepasst. |
| 6. | Benannte Stückelung:  | EUR 1.000,-  |
| 7. | [(i)] Ausgabetag:   | 27.03.2006   |
|    | [(ii)] Zinsbeginnstag:  | 27.03.2006   |
| 8. | Fälligkeitstag:   | 27.03.2016   |

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 9.  | Basis für die Zinsen:  | Für Fixe Zinsperiode:<br>5,00 Prozent Fester Zinssatz                 |
|     |  | Für Variable Zinsperioden:<br>90 % * EUR-ISDA-EURIBOR Swap Rate 11:00 |
| 10. | Rückzahlung/Zahlungsbasis:   | Rückzahlung zum Nennbetrag  |
| 11. | Änderung der Zins- oder der Rückzahlung/Zahlungsbasis:   | ab 27.03.2007 Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen             |
| 12. | Wahlrecht:   | N/A   |
| 13. | (i) Status der Schuldverschreibungen:  | Nachrangiges Ergänzungskapital  |
|     | (ii) [Datum Genehmigungsbeschluss des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen [und Garantie]: | N/A   |
| 14. | Vertriebsmethode:  | kein Syndikat   |

**BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)**

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 15. | Fest Verzinsliche Schuldverschreibungen  | Für Fixe Zinsperioden vom 27.03.2006 bis 26.03.2007   |
|     | (i) Zinssatz / Zinssätze:  | 5,00 Prozent per annum zahlbar im nachhinein  |
|     | (ii) Zinszahlungstag(e):   | 27.03.2007 angepasst in Übereinstimmung mit Following Business Day Convention, Geschäftstage sind TARGET Tage             |
|     | (iii) Festzinssatzbeträge:   | Nicht anwendbar   |
|     | (iv) Teilbeträge:  | Nicht anwendbar   |
|     | (v) Zinstagequotient:  | 30/360  |
|     | (vi) Feststellungstage:  | Nicht anwendbar   |
|     | (vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche Schuldverschreibungen beziehen: | Nicht anwendbar   |
| 16. | Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen  | Für Variable Zinsperioden vom 27.03.2007 bis 26.03.2016   |
|     | (i) Zinsperiode(n):  | vom 27.03. (inkl.) eines Jahres bis zum 27.03.(exkl.) des folgenden Jahres; keine Anpassung der Zinsperioden (unadjusted) |
|     | (ii) Bestimmte Zinszahlungstage:   | 27.03. eines jeden Jahres   |
|     | (iii) Business Day Convention:   | Following Business Day Convention   |
|     | (iv) Geschäftszentren:   | Euro-Zone   |
|     | (v) Art und Weise, in der die Zinssätze festgesetzt werden:  | Festsetzung / ISDA  |
|     | (vi) Für die Berechnung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle (wenn nicht der Agent):                        | Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG  |
|     | (vii) Bildschirmfestsetzung:   | N/A   |

	– Referenzzinssatz:	
	– Zinsfestsetzungstag(e):	
	– Maßgebliche Bildschirmseite:	
(viii)	ISDA Festsetzung:	
	– Floating Rate Option:	EUR-ISDA-EURIBOR Swap Rate 11:00
	– Bestimmte Fälligkeit:	7 Jahre
	– Reset Date:	erster Tag jeder Zinsperiode
(ix)	Margin(s):	N/A
(x)	Minimum Zinssatz:	3,50 % p.a.
(xi)	Maximum Zinssatz:	7,00 % p.a.
(xii)	Zinstagequotient:	30/360
(xiii)	Ausfallsbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Denominator und andere Bestimmungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung der Variable Verzinslichen Schuldverschreibungen beziehen, wenn diese anders ist, als in den Bedingungen dargestellt:	N/A
17.	Nullkupon-Schuldverschreibungen	N/A
18.	Schuldverschreibungen mit Index- abhängiger Verzinsung/Andere variabel- verzinsten Schuldverschreibungen	N/A
19.	Doppelwährungs-Schuldverschreibungen	N/A

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE RÜCKZAHLUNG**

20.	Wahlmöglichkeit der Emittentin	N/A
21.	Wahlmöglichkeit der Gläubiger	N/A
22.	Endgültiger Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung	100 %

In Fällen, wenn der Endgültige Rückzahlungsbetrag Indexabhängig oder anders variabel-abhängig ist:

- (i) Index / Formel / variabel / Umtauschkapital
- (ii) Berechnungsstelle, die für die Berechnung des Endgültigen Rückzahlungsbetrages zuständig ist:
- (iii) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Rückzahlungsbetrages, wenn die Berechnung durch Referenz auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine andere Variable erfolgt:

- (iv) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Rückzahlungsbetrages, wenn die Berechnung durch Referenz auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine andere Variable unmöglich oder unpraktikabel oder auf andere Weise nicht möglich ist:
- (v) Minimaler Endgültiger Rückzahlungsbetrag:
- (vi) Maximaler Endgültiger Rückzahlungsbetrag:

22a. Tilgung von Aktienanleihen

Aktien:

Anzahl der Aktien:

Ausübungstag:

Maßgebliche Wertpapierbörse(n):

Maßgebliche Optionenbörse(n):

- |   |     |
|---|-----|
| 23. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag<br>Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Rückzahlung aus steuerlichen Gründen oder bei einer Leistungsstörung oder bei anderer vorzeitiger Rückzahlung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung des selben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen dargestellt): | N/A |
|---|-----|

**ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN**

- |  |   |
|--|---|
| 24. Form der Schuldverschreibungen:  | Vorläufige Sammelurkunde ist durch eine Endgültige Sammelurkunde austauschbar, die nicht in Einzelurkunden ausgetauscht werden kann |
| 25. Finanzzentren oder andere besondere Bestimmungen betreffend die Zahlungstage:  | N/A   |
| 26. Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine für Einzelurkunden (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)   | Nein  |
| 27. Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung inklusive des Ausgabepreises und des Zeitpunktes, an dem eine Zahlung erfolgen muss [und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung [verfallen zu lassen]: | N/A   |
| 28. Einzelheiten betreffend Teilzahlungsschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Datum, an dem jede Zahlung erfolgen muss:   | N/A   |

- |   |     |
|---|-----|
| 29. Änderung der Stückelung, der Währung und einer Konvention | N/A |
| 30. Konsolidierungsbestimmungen:                              | N/A |
| 31. Andere endgültige Bedingungen:                            | N/A |

**VERTRIEB**

- |   |  |
|---|--|
| 32. (i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen: | N/A  |
| (ii) Datum des Subscription Agreements:   |  |
| (iii) Stabilising Manager:  |  |
| 33. Wenn nicht syndiziert, Name und Adresse des Dealers:                                  | Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, 1010 Wien, Graben 21 |
| 34. Gesamte Kommission und Konzessionen:  | N/A  |
| 35. Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:   | N/A  |
| 36. Gerichtsstand und Anwendbares Recht:  | Österreich   |
| 37. Verbindliche Sprache:   | Deutsch  |
| 38. Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen:                                | Inländische  |

**Antrag auf Notierung und Zulassung zum Handel**

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die notwendig sind, um die Emission der Schuldverschreibungen zu notieren und die Zulassung zum Handel zu erhalten gemäß dem EUR 20.000.000.000 Debt Issuance Programme der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG .

**Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Durch: ..... Durch: .....

## TEIL B – ANDERE INFORMATIONEN

### 1. BÖRSENOTIERUNG

- |                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| (i) Börsenotierung    | Geregelter Freiverkehr Wien |
| (ii) Handelszulassung | N/A                         |

### 2. RATINGS

#### Ratings

Generelle Ratings:

S&P: Short term A-2

Moody's:

LT Bank Deposit Rating: A1 Possible  
downgrade

ST Bank Deposit Rating: P-1

Eurobonds: A1 Possible downgrade

Financial Strength Rating: B- Possible  
downgrade

Subordinated Eurobonds: A2 Possible  
downgrade

Fitch:

Long term: A

Short term: F1

Individual: B/C

Support: 1

Outlook: stable

### 3. NOTIFIZIERUNG<sup>v</sup>

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat - gleichzeitig mit Einrichtung des Programms - an die Commission de surveillance du secteur financier Luxembourg eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### 4. INTERESSE VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN DIE AN DER EMISSION BETEILIGT WAREN<sup>v</sup>

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt war, ein materielles Interesse an dem Angebot.

### 5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

[(i) Gründe für das Angebot:

Siehe Formulierung "Verwendung des Erlöses" („Use of Proceeds“) im Prospekt

[(ii)] Erwarteter Nettoerlös: N/A

[(iii)] Geschätzte Gesamtkosten: EUR 3.000,-

#### **6. [Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen — RENDITE<sup>V</sup>**

Angabe der Rendite:

- *Berechnet [Einfügen von Berechnungsmethode als Zusammenfassung] am Ausgabebetag. Wie oben dargestellt, wird die Rendite am Ausgabebetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Es ist keine Angabe zukünftiger Rendite.]*

#### **7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen — HISTORISCHE ZINSSÄTZE<sup>V</sup>**

Einzelheiten historischer Zinssätze, insbesondere zum für diese Emission zur Anwendung kommenden EUR-ISDA-EURIBOR Swap Rate 11:00, können von Telerate/Reuters bezogen werden.

#### **8. [Nur Schuldverschreibungen mit Indexabhängiger Verzinsung oder andere Variabel-abhängige Schuldverschreibungen — PERFORMANCE VON INDEX/FORMEL/ANDEREN VARIABLEN, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENTS UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DAS UNDERLYING BETREFFEND<sup>V</sup>**

*Einfügen von Einzelheiten, wo vergangene und zukünftige Performance und Volatilität des Index/Formel/anderer Variablen bezogen werden können und eine klare und umfassende Erklärung, wie der Wert des Investments vom Underlying betroffen ist, und die Umstände, unter denen die Risiken am auffälligsten sind. [Wenn das Underlying ein Index ist, muss der Name des Index und eine Erklärung, ob der Index vom Emittenten zusammengesetzt wurde, eingefügt werden, und wenn der Index nicht vom Emittenten zusammengesetzt wurde, müssen Einzelheiten, von wo die Informationen über den Index bezogen werden können, eingefügt werden. Wenn das Underlying kein Index ist, müssen gleichwertige Informationen eingefügt werden.]\**

#### **9. [Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen — PERFORMANCE DER WECHSELKURSE UND ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENTS<sup>V</sup>**

*Einfügen von Einzelheiten wo vergangene und zukünftige Performance und Volatilität des(r) relevanten Satzes (Sätze) bezogen werden kann (können) und eine klare und umfassende Erklärung wie der Wert des Investments vom Underlying betroffen ist und die Umstände, unter denen die Risiken am auffälligsten sind.]*

#### **10. OPERATIVE INFORMATIONEN**

ISIN Code:	AT000B000195
Common Code:	N/A
Andere(s) Clearing System(e) als Euroclear Bank S.A./N.V., Clearstream Banking, Société Anonyme und OeKB und die relevanten Identifikationsnummern:	N/A
Lieferung:	Lieferung gegen Bezahlung
Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden)	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

#### **11. ALLGEMEIN**

## Anwendbare TEFRA Ausnahme

N/A

### Fußnoten

- i Schuldverschreibungen, die als Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) oder Fundierte Bankschuldverschreibungen emittiert werden, müssen als solche bezeichnet werden.
- ii Nur Einzelheiten von Nachträgen einfügen, mit denen die Bedingungen für alle zukünftigen Emissionen unter dem Programm berichtigt wurden.
- iii Artikel 14.2 der Prospektrichtlinie bestimmt, dass ein Prospekt unter anderem dann als dem Publikum zur Verfügung gestellt gilt, wenn er (i) dem Publikum in gedruckter Form bei den zuständigen Stellen des Marktes, an dem die Wertpapiere zum Handel zugelassen werden sollen; ODER (ii) am Sitz der Emittentin oder den Zahlstellen; ODER (iii) in elektronischer Form auf der Website der Emittentin zur Verfügung gestellt wird. Artikel 16 der Prospektrichtlinie bestimmt, dass dieselben Bestimmungen auf Nachträge zutreffen.
- iv Wenn Fristen für Bekanntmachungen festgelegt werden, die verschieden von jenen sind, die in den Bedingungen festgesetzt sind, ist die Praktikabilität der Weitergabe von Informationen durch Intermediäre, zum Beispiel Clearing Systeme und Verwahrer, wie auch alle anderen Bekanntmachungsverpflichtungen, die anwendbar sind, so zum Beispiel zwischen der Emittentin und dem Fiskalagenten, in Betracht zu ziehen.
- v Es besteht keine Verpflichtung, Teil B der Endgültigen Bestimmungen bei Schuldverschreibungen mit einer Bestimmten Stückelung von mindestens EUR 50.000 oder einem Äquivalent in einer anderen Währung, oder bei Schuldverschreibungen mit einer Mindestwerbssumme von zumindest EUR 50.000 oder einem Äquivalent in einer anderen Währung, vorausgesetzt dass solche Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind, in ihrer Gesamtheit zu vervollständigen. Die Vervollständigung hat in Absprache mit der Emittentin von Fall zu Fall zu erfolgen.